

An die Schulträger
des Landkreises Rottweil

An die kreiseigenen Schulen
des Landkreises Rottweil

Nahverkehrsamt / Schülerbeförderung
Franziska Wagatz
Königstraße 36
Zimmer: 901
Telefon: 0741/244-8177
Telefax: 0741/244-6-8177
franziska.wagatz@landkreis-rottweil.de
AZ: 331.09./208
Rottweil, 22.11.2022

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

1. Veränderung der Eigenanteile ab 01.01.2023
2. Hinweise zum Bestellschein

Rundschreiben 5/2022 - Ergänzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit dem Rundschreiben 5/2022 vom 16.11.2022 haben wir Sie über die Änderungen zum 01.01.2023 informiert. Im Nachgang noch ein paar Ergänzungen:

1. Veränderung der Eigenanteile ab 01.01.2023

Durch die Tarifabsenkung im neuen Zweckverband Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (ZV VV SBH) ab 01.01.2023 wurden die Eigenanteile entsprechend angepasst. In den Nachbarverbänden Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) und der Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (vgf) erfolgt keine Tarifierhöhung zum 01.01.2023. Folglich ändern sich die Eigenanteile in diesen Verbänden erst mit Einführung des LWJT ab 01.03.2023.

In der bereits am 16.11.2022 übermittelten neuen Eigenanteilsübersicht wurden die Eigenanteile des Move-vgf Übergangstarif versehentlich nicht berücksichtigt. Wir bitten dies zu entschuldigen und die bereits erhaltene Übersicht zu vernichten sowie durch die in dieser Anlage beigefügten Übersicht zu ersetzen.

Weitere Informationen zum Move-vgf Übergangstarif, dem naldo-Tarif und dem Wechsel ab 01.03.2023 zum LWJT werden den betroffenen Schulträgern (Berufliche Schulen des Landkreises, Dornhan, Maximilian-Kolbe-Schule Hausen, Oberndorf, Rottweil, Sulz, Waldorfschule Rottweil und Wellendingen) und Schulen demnächst in einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt.

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5
Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Flurneueordnung/Vermessung
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaftsamt
Johanniterstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr


Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

KreisSparkasse Rottweil
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1RWL
Volksbank Rottweil
IBAN DE33 6429 0120 0015 0000 01
SWIFT/BIC-Code: GENODES1VRW

 Bushaltestelle Landratsamt

2. Hinweise zum Bestellschein:

Die **Bestellscheine** für den neuen Verkehrsverbund und die **Ersatzfahrtscheine** erhalten die Schulsekretariate über den **Verkehrsverbund zugesendet**, sobald diese gedruckt sind. Ein **Informationsschreiben für Schüler** zum Bestellschein haben wir Ihnen beigelegt. Dieses ist immer dem Bestellschein als Information für die Schüler /Eltern beizufügen.

Sollten Sie noch Fragen haben, so dürfen Sie sich gerne an die für Sie zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Wagatz

Anlagen:

- 1 neue Übersicht der ab dem 01.01.2023 gültigen Eigenanteile
- 1 Informationsschreiben zum Bestellschein für Schüler